



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.1 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2018/04338**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 - 3	einstimmig zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot:

Herr Dr. Wiegand
Herr Cierpinski
Herr Sprung
Frau Nagel
Frau Hintz
Frau Hinniger
Herr Rupsch

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt
Die Bilanzsumme beträgt

16.251,77 EUR.
359.470,03 EUR.



2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.251,77 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.2 Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft
Vorlage: VI/2018/04315**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.3 Grundsatzbeschluss zur Bildung von Ortschaften und zur Einführung von Ortschaftsräten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04316**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung von Ortschaften und die Einführung von Ortschaftsräten gemäß § 81 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie deren Wahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum Termin der nächsten Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Beschlüsse zur Anzahl der Ortschaftsräte, Abgrenzung der Ortschaften, Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder pro Ortschaftsrat sowie der Ortschaftsratsverfassung im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.4 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03763**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763
Vorlage: VI/2018/04398**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.5 Mitgliedschaft im „vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e.V.“
Vorlage: VI/2018/04133**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verband „vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“.
2. Die Satzung und die Beitragsordnung des Verbandes „vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.6 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020 Vorlage: VI/2018/04231

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgenden Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 05.11.2018 bis zum 04.11.2020.

- **Herr Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner**
(*Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg*) für das ausscheidende Mitglied
Herr Peter Frießleben
Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt
- **Herr Uwe Zeh, Freier Architekt (BDA)**
(*Cuboido Architekten BDA – Halle*) für das ausscheidende Mitglied
Herr Hans-Otto Brambach
Nominierung durch Architekturkreis Halle
- **Frau Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin**
(*Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden*) für das ausscheidende Mitglied
Mitglied Frau Heike Roos

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.7 Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03827**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, den nördlichen Korridor planerisch weiter zu untersetzen.
3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle"
(VI/2018/03827)
Vorlage: VI/2018/04393**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~Beschlusspunkt 2 wird gestrichen.~~

- 1. Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung:
„Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor zwischen Nordstraße und Magdeburger Chaussee (L50) planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.“**
- 2. Anlage 1 „Stadtmobilitätsplan“ wird wie folgt geändert:**
 - a. Seite 42: Der vierte Absatz (beginnend mit „Die Nordosttangente...“) wird gestrichen.**
 - b. Seite 43: Der Satz „Ggf. könnte ein nördlicher Saaleübergang mit einer möglichen Nordosttangente im Stadtgebiet verknüpft werden.“ (zweiter Absatz von unten, 2. Satz) wird gestrichen.**
 - c. Seite 43: In der ersten Textzeile wird die Wortgruppe „einer möglichen Nordtangente und“ gestrichen.**
- 3. Anlage 6 „Handlungsbereiche“ wird entsprechend Punkt 2 dieses Beschlussvorschlages angepasst und der Prüfbereich für die Nordosttangente gelöscht.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.7.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 -
Vorlage: VI/2018/04400**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

27 Ja-Stimmen

21 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, den nördlichen Korridor planerisch weiter zu untersetzen.
3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.8 Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor
Vorlage: VI/2017/03339**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei städtischen Planungen und Abwägungen zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339
Vorlage: VI/2018/04397**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Das Nutzungsspektrum im südlichen Teil des Areals des Medizin-Campus Steintor wird zugunsten einer Wohnnutzung erweitert.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vorhabenträgern und der halleschen Wohnungswirtschaft auf eine Wohnnutzung hinzuwirken. Gegebenenfalls ist ein Vorkaufsrecht der Stadt Halle (Saale) für geeignete Immobilien gemeinsam mit den städtischen Wohnungsgesellschaften zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019
Vorlage: VI/2018/04174**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04170**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 ~~und seiner notwendigen Teilbebauungspläne~~ gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener**
7.10.1 **Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss -**
 Vorlage: VI/29018/04170
 Vorlage: VI/2018/04215

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Text auf S. 6 7 ff. unter „3. Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

3. Planungsziele und – zwecke

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.



3.1 Nutzungsarten und –ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB ~~insbesondere~~ folgende Entwicklungen verwirklicht werden:

- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrumspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhanggrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung ~~werden insbesondere folgende Aspekte festgestellt~~ **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost an geeigneten Standorten** festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept ~~insbesondere~~ im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt,**

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- ~~und/oder Ampelanlagen~~ und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.

~~– ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen 400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.~~

- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht)** verfügt. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Herstellung eines**



betriebsbereiten Fahrradparkhauses. Die sich aus der beabsichtigten Förderung durch die NASA und den Anforderungen des zukünftigen Betreiberkonzeptes ergebenden Kostenanteile für den Vorhabenträger werden Gegenstand eines separaten Vertrages.

Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt**,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren**; ~~Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten~~;
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht ~~wird werden kann~~.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.

3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB

- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;



- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.

II.

Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:

~~„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Städteingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu. Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“~~

4. Der Investor plant im Nord-Ost und **Süd-Ost** Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Büro-, **Hotel-, Kongress-** und Dienstleistungskomplexes **für 450-500 Arbeitsplätze.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark
Aschedeponie" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/04048**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedepopnie“ in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.12 Bebauungsplan Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/03820**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04224**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

16 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
15 Enthaltungen

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA:

- Herr Feigl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: die Punkte 1 bis 3 der Vorlage werden gestrichen und neu durch Punkt 1 und 2 ersetzt.

- ~~1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ aufzustellen.~~
 - ~~2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.~~
 - ~~3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.~~
- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine städtebauliche Analyse zum Gebiet der Siedlung am Krienitzweg mit folgenden Inhalten durchzuführen:**
 - **städtebauliche Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken**
 - **Darstellung der grundlegenden städtebaulichen Belange und Konflikte**



- **Grobdarstellung möglicher Konfliktbewältigungen und städtebaulich sinnvoller Festsetzungen**
 - **Folgeabschätzung (z.B. in Hinblick auf städtische Finanzen)**
- 2. Das Ergebnis der Analyse und eine Empfehlung der Verwaltung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist dem Stadtrat bis April 2019 zum Beschluss vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV B-Plan-Nr. 194**
7.13.1 **"Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbeschluss (Vorlage:**
VI/2018/04224)
Vorlage: VI/2018/04441

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: die Punkte 1 bis 3 der Vorlage werden gestrichen und neu durch Punkt 1 und 2 ersetzt.

- ~~4. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ aufzustellen.~~
- ~~5. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.~~
- ~~6. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.~~
- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine städtebauliche Analyse zum Gebiet der Siedlung am Krienitzweg mit folgenden Inhalten durchzuführen:**
- **städtebauliche Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken**
 - **Darstellung der grundlegenden städtebaulichen Belange und Konflikte**
 - **Grobdarstellung möglicher Konfliktbewältigungen und städtebaulich sinnvoller Festsetzungen**
 - **Folgeabschätzung (z.B. in Hinblick auf städtische Finanzen)**
- 2. Das Ergebnis der Analyse und eine Empfehlung der Verwaltung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist dem Stadtrat bis April 2019 zum Beschluss vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“,
1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03871**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den*

*Sportausschuss,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und*

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,11 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele:
 - 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
 - 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitnutzungen
 - 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/ Slipanlage für Boote
 - 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie
 - 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee



- 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
- 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
- 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG2),
Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche
- 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserskistrecke auf dem Hufeisensee als
Trainingsstrecke bei Bedarf
- 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kutterrudern

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.15 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
*durch Geschäftsordnungsantrag
der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.16 **Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der
Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom
21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923
Vorlage: VI/2018/04186**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salzmünder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner Straße bis zum Heidebahnhof mit den angepassten Gesamtkosten in Höhe von 4.123.100 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.17 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer
Straße
Vorlage: VI/2018/04052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.17.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr.
288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)
Vorlage: VI/2018/04394**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- 1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.**
- 2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**
- 3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.**
- 4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.18 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer
Vorlage: VI/2018/04187**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.18.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme
Riveufer" (VI/2018/04187)
Vorlage: VI/2018/04392**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße)-
unter der Maßgabe, dass

- a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und**
- b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage -**
7.18.2 **Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage:**
 VI/2018/04187 -
 Vorlage: VI/2018/04399

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~
Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur**
7.18.3 **Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme**
 Riveufer" (VI/2018/04187)
 Vorlage: VI/2018/04410

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung ~~der gemeinsamen Vorzugsvariante für die~~ **der** Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
- ~~2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten. Die SPD-Fraktion beantragt die Sanierung des Riveufers in der Form, dass die Allee vollständig neu errichtet wird im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten.~~

Das Riveufer wird in der Form saniert, dass die Baumallee im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten sowie der Sanierung von Straße und Promenade möglichst erhalten, bei fachlicher Notwendigkeit aber neu errichtet wird. Die Sanierungsmaßnahmen sollen unter den gegebenen Umständen die Wachstumsbedingungen der Bäume optimieren. Es sollen bei fachlicher Notwendigkeit stadtklimaresistente Baumzuchtungen aus der Gattung der Linden mit einem Stammumfang von mindestens 20 bis 25 cm nachgepflanzt werden. Mittels eines großflächigen Bodenaustausches unter Verwendung gut verdicht- und bebaubarer, aber dennoch luft- und wasserdurchlässiger Substrate soll der Boden optimal für die Bäume und ihr Wurzelwerk vorbereitet werden. Die nachhaltige Sanierung des Hauptsammlers soll das Einbringen von Wurzelschutzmaßnahmen für das komplette Mauerwerk sowie die Sanierung der oberen zwei Ziegelreihen umfassen, die das Auflager für die neue, normgerechte Kanaldecke bilden.

3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.19 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege
Vorlage: VI/2018/04177**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.20 Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen
Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/Umfeldgestaltung
Salinemuseum
Vorlage: VI/2018/04228**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Maßnahmen (Freiflächengestaltung Holzplatz, Salinemuseum, Umfeldgestaltung Salinemuseum) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

zu 7.21 **Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische
Infrastruktur“
Vorlage: VI/2018/04204**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei den GRW-Maßnahmen (Wegenetz, Brücken, Wassertouristische Infrastruktur, Zooeingang) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.22 Namensgebung für Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04131**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale) in Kita „Am Stadtpark“ zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2018:

**zu 7.23 Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen
Frauenschutzhauses
Vorlage: VI/2018/03748**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer